

Den Freihandel stärken

vbw

Position
Stand: Mai 2026

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Freihandel als Garant für Wohlstand muss im Zentrum der EU-Handelspolitik stehen

Freihandel und internationale Arbeitsteilung sorgen für Wohlstand. Hierfür ist Bayern ein exzellentes Beispiel. Über zwei Drittel des Umsatzwachstums der bayerischen Industrie seit 2010 wurden auf Auslandsmärkten erzielt. Viele bayerische Industriebranchen haben eine Exportquote von über 50 Prozent. Von dem auf Außenhandel basierenden bayerischen Geschäftsmodell profitieren nicht nur international aufgestellte Unternehmen, sondern über die Wertschöpfungsketten auch viele kleine und mittelständische Unternehmen und letztendlich die gesamte Gesellschaft im Freistaat.

Doch der Freihandel ist gefährdet. Die Globalisierungskritik wird lauter, protektionistische Politiken nehmen zu. Die Europäische Union, die für die Außenhandelspolitik zuständig ist, muss den Freihandel stärken. Sie muss den Abschluss neuer Freihandelsabkommen forcieren und sich parallel weiterhin für den Erhalt einer multilateralen Welthandelsordnung einsetzen.

Gleichzeitig müssen auch die EU-Mitgliedsstaaten den Freihandel stärken, indem sie die handelspolitischen Gesamtinteressen der EU in den Vordergrund stellen und ausgehandelte Abkommen nicht blockieren. Es gilt, die handelspolitische Einheit zu wahren und damit das internationale Gewicht der Europäischen Union zu stärken.

Bertram Brossardt
21. Mai 2026

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Freihandel als Wohlstandsquelle	2
1.1 Freihandel schafft weltweit Wohlstand	2
1.2 Unser Geschäftsmodell basiert auf Freihandel und Globalisierung	2
2 Der Freihandel ist gefährdet	4
3 Unsere Position	7
3.1 Neue Freihandelsabkommen abschließen	7
3.2 Weiter für eine regelbasierte und multilaterale Ordnung einsetzen	7
3.3 Abschluss von Freihandelsabkommen planvoll angehen	8
3.4 Handelspolitische Einheit der Union wahren	8
3.5 Möglichkeit von EU-only-Abkommen nutzen	9
Ansprechpartner/Impressum	10

Position auf einen Blick

Die EU muss sich weiter für Freihandel einsetzen – multilateral und bilateral

Freihandel und internationale Arbeitsteilung sorgen weltweit bei den beteiligten Ländern für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Speziell die zweite Globalisierungswelle zum Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat dazu geführt, dass sich die realen Lebensbedingungen vieler Menschen gerade in den Entwicklungs- und Schwellenländern verbessert haben. Auch der wirtschaftliche Erfolg und damit der Wohlstand Deutschlands und Bayerns beruhen zu einem großen Teil auf Freihandel und internationaler Arbeitsteilung.

Trotz seiner positiven Effekte steht der Freihandel zunehmend in der Kritik – von beiden Seiten des politischen Spektrums. Der Protektionismus ist auf dem Vormarsch. Die Zahl der handelshemmenden politischen Eingriffe sind weltweit in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Doch nationale Abschottung führt zu einem allgemeinen Wohlstandsverlust.

Es gibt keine sinnvolle Alternative zum Freihandel. Deshalb muss sich die Europäische Union weiter für eine Stärkung des Freihandels einsetzen – sowohl auf multilateralem als auch auf bilateralem Weg. Gerade auch vor dem Hintergrund der notwendigen Diversifizierung unserer Außenhandelsbeziehungen brauchen wir zusätzliche Partner.

Konkret heißt das:

- Die EU muss weitere Freihandelsabkommen mit Partnerländern oder -regionen abschließen.
- Die EU muss sich parallel dazu weiter für eine Stärkung des regelbasierten Welthandels einsetzen, idealerweise im Rahmen einer reformierten WTO.
- Die EU sollte den Abschluss von Freihandelsabkommen planvoll angehen und wann immer sinnvoll möglich, sogenannte „Freihandelsabkommen der neuen Generation“ etablieren, die durch die Berücksichtigung von Themen wie öffentliche Aufträge, Schutz geistigen Eigentums oder angemessene Standards für ein Level Playing Field sorgen ohne dabei aber die Handelspartner zu überfordern.
- Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen nationale oder regionale Sonderinteressen nicht über die gesamteuropäischen Interessen stellen und damit Handelsabkommen blockieren.
- Soweit erforderlich sollten EU-only Abkommen stärker in den Blick genommen werden.

1 Freihandel als Wohlstandsquelle

Der internationale Handel sorgt für Wachstum und Beschäftigung

1.1 Freihandel schafft weltweit Wohlstand

Der globale Handel und die internationale Arbeitsteilung erzeugen Wohlfahrtsgewinne für alle beteiligten Länder – sowohl für Emerging Markets als auch für industrialisierte Staaten. Außenhandel ermöglicht Spezialisierung und Arbeitsteilung. Die einzelnen Länder können sich entsprechend ihrer komparativen Vorteile auf bestimmte Wertschöpfungsprozesse fokussieren.

Speziell die zweite Globalisierungswelle zum Ende des 20. und Beginn des 21. Jahrhunderts hat für einen globalen Wohlstandsschub gesorgt. Der internationale Handel war der entscheidende Treiber des weltweiten Wirtschaftswachstums – gerade auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies führte dazu, dass der weltweite Anteil von Menschen in extremer Armut stark gesunken ist. Nach Daten der Weltbank fiel der entsprechende Anteil von 37,8 Prozent im Jahr 1990 auf 8,5 Prozent im Jahr 2024. Parallel dazu verdoppelte sich das globale Medianeinkommen. Der globale Handel hat folglich die realen Lebensbedingungen vieler Menschen verbessert.

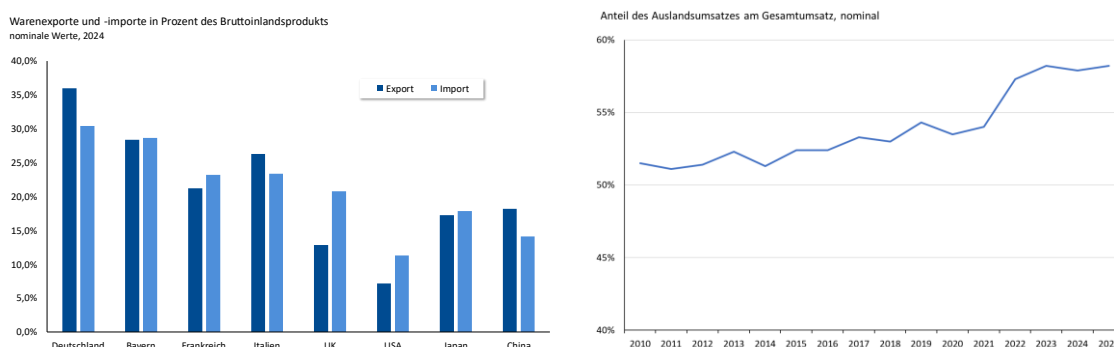
1.2 Unser Geschäftsmodell basiert auf Freihandel und Globalisierung

Deutschland und Bayern sind offene und globalisierte Volkswirtschaften, deren Geschäftsmodell auf Außenhandel und internationale Wertschöpfungsketten setzt. Die folgenden ausgewählten Daten belegen die tiefe globale Integration unserer Volkswirtschaft (siehe auch Abbildung 1, Seite 3):

- Im Jahr 2024 exportierte die bayerische Wirtschaft Waren im Wert von 227 Milliarden Euro. Gleichzeitig summierten sich die Importe auf gut 229 Milliarden Euro. Das waren gut 27 bzw. knapp 28 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Bundesweit liegen die Anteile noch etwas höher. Vergleichsdaten von 2024 zeigen, dass keine andere größere Industrienation ähnlich hohe Werte aufweist.
- Bis ins Jahr 2008 hinein sind die Export- und Importanteile stark gestiegen. Beim Export stieg der Anteil von 26 auf 35 Prozent und beim Import von 24 auf 29 Prozent. Seitdem hat sich die Dynamik deutlich abgeschwächt und in den letzten Jahren sogar wieder umgekehrt.
- Vor allem die bayerische Industrie profitierte jedoch auch nach 2008 weiterhin vom Export. Über zwei Drittel des Umsatzwachstums seit 2010 wurden auf Auslandsmärkten erzielt. Folglich stieg der Anteil des Auslandsumsatzes der bayerischen Industrie von 51,5 auf 58,2 Prozent im Jahr 2025. Einzelne Industriebranchen in Bayern haben noch wesentlich höhere Exportquoten.

Abbildung 1

Internationalisierung der bayerischen Wirtschaft



Quellen: Destatis, Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Weltbank.

Der wirtschaftliche Erfolg und damit der Wohlstand Deutschlands und Bayerns beruhen zu einem großen Teil auf dieser Internationalisierung unserer Wirtschaft. Als Volkswirtschaft mit einem vergleichsweise kleinen Binnenmarkt und zugleich einem hohen Industrieanteil sind wir auf den Export angewiesen. Umgekehrt benötigt gerade auch die Industrie Importe von Rohstoffen, die im Inland nicht vorkommen, sowie von Vorprodukten, die an kostengünstigeren Standorten hergestellt wurden.

Die Exportorientierung unserer Industrie stärkt die gesamte deutsche und bayerische Volkswirtschaft. Über Zulieferverflechtungen sorgen die Erfolge der Exportwirtschaft auch in den binnenwirtschaftlich orientierten Branchen für Wachstum und Beschäftigung. Ein Großteil der im Inland produzierten Vorleistungsgüter fließt direkt in die Fertigerzeugnisse deutscher Unternehmen ein. Auch im Dienstleistungssektor besteht eine Abhängigkeit zur exportierenden Wirtschaft. So nutzen die exportierenden Industrieunternehmen Dienstleistungen von Anbietern des tertiären Sektors. Dadurch profitiert ein breites Spektrum an Unternehmen von den Außenhandelsaktivitäten deutscher und bayerischer Exporteure.

2 Der Freihandel ist gefährdet

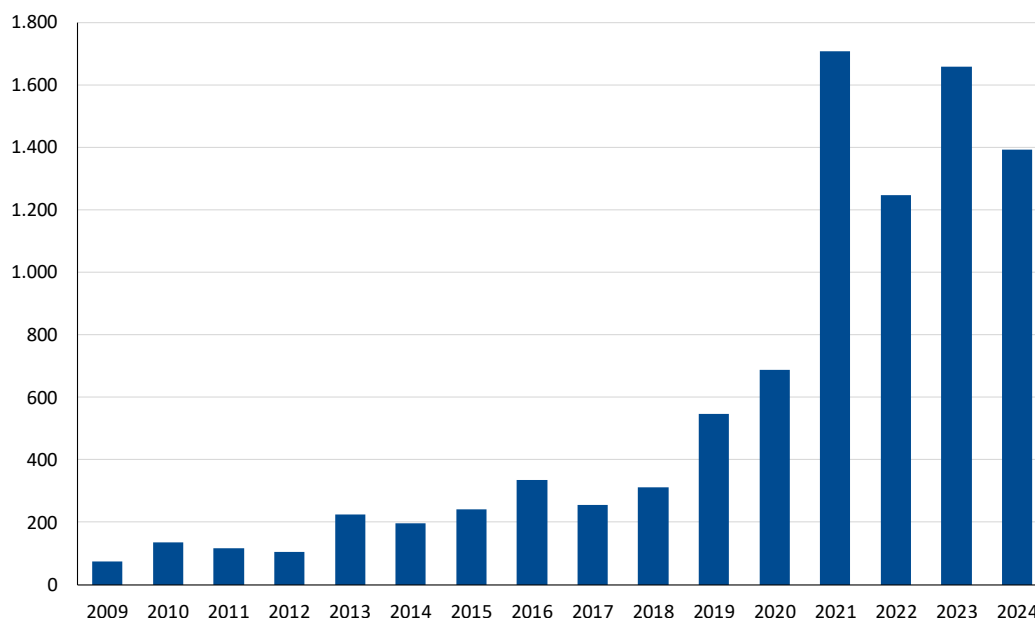
Protektionismus ist weltweit auf dem Vormarsch

Trotz seiner positiven Effekte steht der Freihandel zunehmend in der Kritik und der Protektionismus stabilisiert sich auf hohem Niveau. Dies ist an konkreten Daten ablesbar.

Abbildung 2

Weltweite politische Eingriffe in den Außenhandel

jährliche neue Eingriffe, Saldo aus schädlichen und liberalisierenden Eingriffen



Quelle: Global Trade Alert

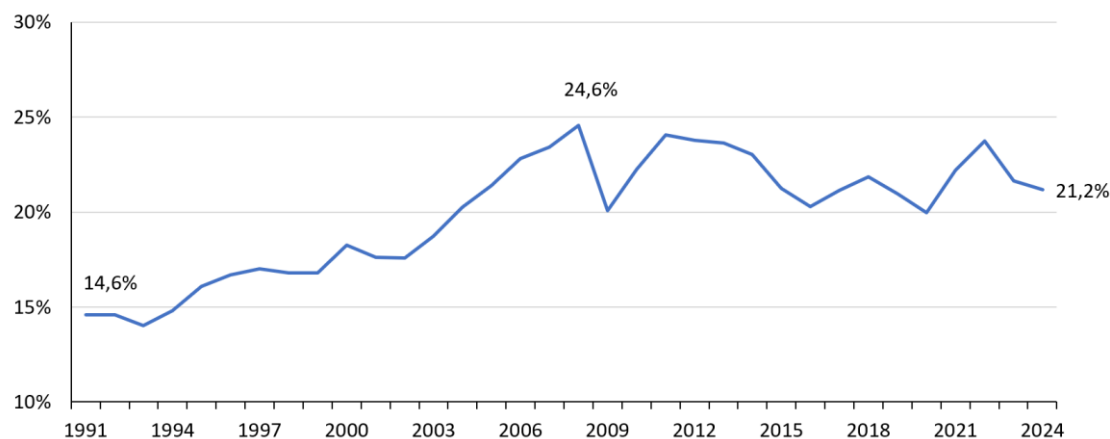
Die protektionistischen Eingriffe in den internationalen Handel sind in den letzten Jahren spürbar gestiegen – von rund 200 in den Jahren 2009 bis 2012 auf rund 2000 in den Jahren seit 2020. Auch wenn man die gleichzeitig stattgefundenen liberalisierenden Maßnahmen gegenrechnet, ergibt sich per Saldo eine deutliche Einschränkung des Freihandels, wie Abbildung 2 zeigt. Die US-Zollpolitik fügt sich verschärfend in diesen Trend ein.

Faktisch ist die Globalisierung schon früher ins Stocken geraten. Die mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Gang gesetzte Globalisierungswelle kam mit der globalen Finanzkrise zum Erliegen. Der sogenannte globale Offenheitsgrad – das ist der Anteil der weltweiten Warenexporte am globalen Bruttoinlandsprodukt – stieg relativ von rund

15 Prozent im Jahr 1991 auf fast 25 Prozent im Jahr 2008. Seitdem stagniert der Wert mit sogar leicht rückläufiger Tendenz (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3

Anteil der Warenexporte am globalen Bruttoinlandsprodukt in Prozent



Quelle: Weltbank

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben die Kritik am Freihandel verschärft. Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Verwerfungen haben ebenso wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Schwächen und Anfälligkeiten der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten aufgezeigt. Zentrale Instanzen der Welthandelsorganisation (WTO) sind nicht funktionsfähig und die WTO konnte in den letzten Jahren keine umfangreichen Zollliberalisierungen erreichen. Reformen der WTO kommen trotzdem nicht voran. Die Weltwirtschaft wird insbesondere durch den Konflikt zwischen den USA und China beeinträchtigt.

Kritik am Freihandel kommt von beiden Seiten des politischen Spektrums. So machen beispielsweise die Republikaner Freihandelsabkommen und Globalisierung für den wirtschaftlichen Abstieg ehemaliger Industriezentren in den USA verantwortlich. Stimmen aus dem linken politischen Lager in Europa befürchten eine Aushöhlung ökologischer und sozialer Standards durch freien internationalen Handel.

Zwar gibt es klare weltanschauliche Differenzen zwischen den Globalisierungskritikern, im Kern geht es jedoch um die Verteilungseffekte des internationalen Handels. Freihandel führt insgesamt sowohl international als auch national zu einem Wohlstandsgewinn. Allerdings profitieren nicht zwangsläufig alle Länder und alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße. Die Antwort auf diese Verteilungseffekte kann jedoch nicht in nationaler Abschottung und Protektionismus liegen. Im Gegenteil: Dies würde zu einem aggregierten Wohlstandsverlust führen. Statt auf Protektionismus zu setzen, muss Globalisierung aktiv gestaltet werden.

Gerade in Anbetracht der Verschiebungen in der Weltwirtschaft ist Freihandel für Deutschland und Bayern unerlässlich, wie die [vbw Studie „Folgen einer neuen Welt\(wirtschaft\)ordnung für Deutschland und Bayern“](#) aus 2025 eindringlich darlegt.

3 Unsere Position

Die EU muss multilaterale und bilaterale Verhandlungen intensivieren, die Mitgliedsstaaten müssen europäische Gesamtinteressen priorisieren.

Die EU setzt sich auf multilateraler Ebene für WTO-Reformen ein. Gleichzeitig verhandelt sie mit vielen Ländern und Regionen über bilaterale Freihandels- und Investitionsabkommen. Diese Zweigleisigkeit ist der richtige Weg – vor allem vor dem Hintergrund des Diversifizierungsbedarfs der europäischen Volkswirtschaften. Bei ihren Verhandlungen sollte die EU-Kommission, soweit möglich, durchsetzbare Freihandelsabkommen der neuen Generation, die über die klassische Handelsliberalisierung hinausgehen, als Standard etablieren, um für ein level playing field zu sorgen. Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen Freihandelsabkommen nicht durch regionale oder nationale Sonderbelange torpedieren, sondern müssen die Gesamtinteressen der Union in den Vordergrund stellen. Sofern keine Einigung der Mitgliedsstaaten erzielt werden kann, muss die Möglichkeit von EU-only-Abkommen genutzt werden.

3.1 Neue Freihandelsabkommen abschließen

Die EU hat zuletzt einige Freihandelsabkommen unterzeichnet, mit vielen Ländern und Regionen laufen Verhandlungen über die Modernisierung bereits bestehender oder den Abschluss neuer Freihandelsabkommen. Da die multilateralen Verhandlungen in der WTO über die weitere Absenkung von Zöllen und anderen Handelsbarrieren seit Jahren stocken und eine Reform der WTO nicht vorankommt, sind bilaterale Verhandlungen aktuell der richtige Weg. Um einseitige Abhängigkeiten zu reduzieren, muss sich unsere Volkswirtschaft breiter aufstellen. Das heißt, neue Beschaffungs- und Absatzmärkte müssen erschlossen werden. Freihandels- und Investitionsabkommen setzen hierfür die richtigen Rahmenbedingungen. Sie ermöglichen es Unternehmen, neue Kunden und neue Lieferanten zu gewinnen und so ihre Resilienz zu steigern.

3.2 Weiter für eine regelbasierte und multilaterale Ordnung einsetzen

Parallel zum Abschluss bilateraler Abkommen muss sich die EU aber weiterhin für den Erhalt einer regelbasierten und multilateralen Welthandelsordnung einsetzen. Die WTO brachte eine sukzessive Beseitigung von Handelshemmnissen und führte zur Expansion des Welthandels sowie zur Minderung von Unsicherheiten im globalen Handel. Sie war lange Zeit das zentrale multilaterale Verhandlungs- und Entscheidungsforum für globale Handelsfragen. Die Verhandlungen über eine kontinuierliche multilaterale Liberalisierung des Welthandels bleiben jedoch seit Jahren ohne wesentliche Ergebnisse; das WTO-Regelwerk ist veraltet, an vielen Stellen unklar und häufig schwer durchsetzbar; der Streitschlichtungsmechanismus ist aufgrund der WTO-Blockade des Berufungsgremiums seit 2019 nicht funktionsfähig. Gerade die europäische Wirtschaft ist infolge ihrer starken

Unsere Position

Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten auf verlässliche Regeln besonders angewiesen. Die EU muss deshalb weiterhin gemeinsam mit einer möglichst breiten Allianz von Partnern für eine Reform der WTO und eine Stärkung des regelbasierten Welthandels eintreten. Angesichts der Krise muss jedoch auch über Alternativen bzw. Brückenlösungen nachgedacht werden. Insofern ist es zu begrüßen, dass die EU mit dem Multi-Party Interim Arbitration Agreement (MPIA) eine Übergangslösung zur Streitschlichtung mitträgt. Auch eine mögliche Kooperation der EU mit der transpazifischen Freihandelszone CPTPP, der neben elf Pazifik-Staaten auch das Vereinigte Königreich angehört sollte weiterverfolgt werden. Ein solch großer Handelsblock würde den Multilateralismus stärken. Wie die [vbw Studie „Folgen einer neuen Welt\(wirtschafts\)ordnung für Deutschland und Bayern“](#) aus 2025 zeigt, hat die EU durch ein solches Vorgehen die Chance ihre außenwirtschaftlichen Beziehungen selbst in die Hand zu nehmen und den Außenhandel zu stützen. Dazu gehört auch Entwicklungs- und Schwellenländer, die an Handel mit der EU interessiert sind, noch stärker einzubeziehen.

3.3 Abschluss von Freihandelsabkommen planvoll angehen

Die EU sollte den Abschluss von Freihandelsabkommen planvoll angehen und hierbei, sofern möglich, sogenannte „Freihandelsabkommen der neuen Generation“ als Standard etablieren. Dies sind Abkommen, die nicht nur klassische Handelsangelegenheiten behandeln, sondern auch beispielsweise den Zugang zur öffentlichen Beschaffung oder den Schutz des geistigen Eigentums. Zudem beinhalten viele dieser Freihandelsabkommen Nachhaltigkeitskapitel (Trade and Sustainability Development Chapters, TSD-Kapitel) mit Grundsätzen und Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitsrechte, Umweltschutz, Klimawandel und soziale Gerechtigkeit. Diese Freihandelsabkommen der neuen Generation sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen unserer Unternehmen mit ihren Handelspartnern.

Allerdings müssen die in den TSD-Kapiteln geregelten Standards angemessen sein und dürfen die Unternehmen nicht überfordern. Gleichzeitig dürfen die TSD-Anforderungen nicht so hoch gesetzt werden, dass sie eine Einigung mit den Partnerländern oder -regionen verhindern. Die TSD-Kapitel müssen ebenso wie das gesamte Abkommen verbindlich und durchsetzbar sein. Dies lässt sich am einfachsten realisieren, wenn TSD-Kapitel an den generellen Streitschlichtungsmechanismus eines Freihandelsabkommen gekoppelt werden.

3.4 Handelspolitische Einheit der Union wahren

Wenn Freihandelsabkommen geteilte oder nationale Zuständigkeiten tangieren, müssen sie neben der EU auch von den Parlamenten der Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Der Ratifizierungsprozess in den EU-Ländern erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen nationalen Konstitution, sodass in einigen Mitgliedsstaaten selbst regionale Parlamente am Verfahren beteiligt sind. Dies hat Tür und Tor für Sonderinteressen geöffnet, die die Gesamtinteressen der Staatengemeinschaft überlagert haben. Wenn die Europäische Union weiterhin als Wirtschaftsblock ihre volle Verhandlungsmacht bewahren soll, dann müssen regionale und nationale Regierungen die Interessen und Angelegenheiten von gesamteuropäischer

Bedeutung priorisieren. Nur so kann die Handlungsfähigkeit der EU nach außen gewahrt und Themen, die wie der Investitionsschutz nicht rein handelspolitischer Natur sind, angegangen werden.

3.5 Möglichkeit von EU-only-Abkommen nutzen

Um Freihandelsabkommen schneller nutzbar machen zu können und damit den Außenhandel und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, sollten EU-only-Abkommen bei Abschlusschwierigkeiten verstärkt in den Blick genommen werden. Durch ihre ausschließliche Handelskompetenz kann die EU reine Handelsabkommen in der Regel mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat und der Zustimmung des Parlaments allein, ohne weitere Beteiligung der Mitgliedstaaten, abschließen.

Ansprechpartner/Impressum

Lisa Zölch

Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-258
lisa.zoelch@vbw-bayern.de

Elias Kerperin

Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-422
elias.kerperin@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Mai 2026